



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Dobl-Zwaring  
Marktplatz 1  
8143 Dobl-Zwaring

GZ: BHGU-587396/2023-8  
BHGU-587403/2023

Ggst.: Reichhart Logistik Austria GmbH, Gewerbeparkstraße 91, 8143  
Dobl-Zwaring, Grst. Nr. 1420/3, KG 63209 Dobl, Änderung der  
Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines Zeltens;  
gewerberechtliche Genehmigung  
baurechtliche Bewilligung

## Anlagenreferat

### Gewerberecht Baurecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 18.04.2024

# K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Reichhart Logistik Austria GmbH** hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die **Änderung** der Betriebsanlage durch **Errichtung und Betrieb eines Zeltens** auf dem Standort Grst. Nr. 1420/3, KG 63209 Dobl, 8143 Dobl-Zwaring, Gewerbeparkstraße 91, angesucht.

Weiters wurde von der Reichhart Logistik Austria GmbH um *baurechtliche Bewilligung* für die **Erweiterung des bestehenden Hallenvordachs und die Errichtung eines Zeltens** am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 02.05.2024, 09:00 Uhr,**

angeordnet.



**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8143 Dobl-Zwaring, Gewerbeparkstraße 91

**Aufforderung an die Konsenswerberin bzw. Bauwerberin:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe  
(elektronisch gefertigt)